

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2017 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

**Bürgermeister**

Axel Moick

**Gemeinderäte**

**Anwesend**

Anke Hollnagel, Helmut Herr,  
Dietrich Weber, Michael Ulrich,  
Georg Denzer, Axel Zangenberg,  
Peter Gonsowski, Bernd Schopferer

**Presse**

Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

**Schriftführer**

Annette Iselin

## Tagesordnung öffentlich:

01. Ortsverbindungsstraße Fischingen – Binzen; verkehrsberuhigende Maßnahmen
02. Anlagebewertung des Abwassernetzes; Vergabe der Erstellung einer Anlagebewertung
03. Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Fischingen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
  - Satzungsbeschluss
04. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Swimmingpools auf Flst.Nr. 4445; Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans Mattenberg
05. Auftragsvergabe; Zaun für das Außengelände des Kindergartens
06. Haushaltsberatung 2017
  - a. Beschluss Haushaltssatzung
  - b. Beschluss mehrjährige Finanzplanung
  - c. Beschluss Stellenplan
07. Bekanntgaben
08. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/in, die Presse, sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt.

Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht. GR Hollnagel möchte vorab anmerken, dass die Maßnahmen laut TOP 01 vom GR als Test zum Bankettschutz genehmigt wurden.

.....

### **01.**

Dem GR wurden die Verkehrsmessungen vor und während der provisorischen Einengungen bereits digital übersandt.

Bgm Moick erläutert nochmals, dass die Deckschicht der Ortsverbindungsstraße Fischingen – Binzen erneuert werden muss. Die Arbeiten sind im HH 2017 des GVV Vorderes Kandertal eingeplant. Gleichzeitig wurde über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Bankettsanierung beraten. In diesem Zusammenhang wurden versuchsweise Einengungen auf der Fahrbahn angebracht. Der GR Binzen hat bereits beraten, welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen er wünscht. Es ist nun zu beschließen, für welche Ausführungen sich der GR Fischingen entscheidet. In einer kommenden Verbandsversammlung wird sodann endgültig entschieden, ob Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung im Rahmen der Sanierung der Deckschicht umgesetzt werden bzw. welche.

Bgm Moick legt eine Folie über mögliche Maßnahmen auf (siehe Anlage) und erklärt, dass nach den bisherigen Diskussionen und auch auf seine Empfehlung Pos. 1 „LKW Fahrverbot“ und Pos. 2 „weiße durchgehende Randmarkierung“ wünschenswert sind. Pos. 6 mit 14 Einengungen wie beim Versuch steht wahrscheinlich nicht zur Debatte, sodass zwischen Pos. 3 „keine Einengungen“ und Pos. 5 „maximal 8 Einengungen“ entschieden werden muss. Pos. 4 mit einer Einengung am Ortseingang Fischingen kann die Gemeinde im Rahmen der Sanierung der Straße alleine durchführen. Dies benötigt keine Zustimmung im Verband. Bgm Moick erläutert weiterhin, dass er nun die Verkehrszahlen vor und während der Einengungen vorliegen hat. Es ist ein Rückgang der Geschwindigkeit festzustellen. Der Verkehr reduzierte sich während der Einengungen um ca. 20 %.

Bgm Moick gibt jedem GR die Gelegenheit, seine Meinung darzustellen.  
Auch die beteiligten Bürger können Ihre Anliegen vorbringen.

**Nach eingehender Beratung fasst der GR einstimmig folgenden Beschluss:  
Bei der Verkehrsbehörde des Landratsamt Lörrach soll ein LKW Verbot beantragt werden, da der Aufbau der Ortsverbindungsstraße für LKW-Verkehr nicht geeignet ist. Entlang der Straße soll eine durchgehende weiße Randmarkierung mit Akustik angebracht werden.**

**Weiterhin beschließt der GR mit 8 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, dass im Rahmen der Sanierung der Ortsverbindungsstraße keine Einengungen auf der Fahrbahn angebracht werden sollen.**

Herr Rechnungsamtsleiter Friebolin betritt den Sitzungssaal.

## **02.**

Wegen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) muss eine Anlagebewertung des Abwassernetzes erfolgen. Dem GVV Vorderes Kandertal liegt für diese Arbeiten ein Angebot der Allevo Kommunalberatung, Obersulm vom 09.01.2017 vor (siehe Anlage). Für die Gemeinde Fischingen wurde für die Anlagebewertung ein Aufwand von 70 – 100 Stunden geschätzt. Bei dem angebotenen Stundensatz von 79,00 € netto zuzüglich einem Kilometerkostensatz von 0,55 €/km netto für zusätzliche Termine bzw. Arbeiten vor Ort entspricht dies Kosten zwischen 6.900 bis 10.000,00 € brutto. Bgm Moick empfiehlt, diesem Kostenvoranschlag zuzustimmen.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, dass die Allevo Kommunalberatung Obersulm für die Gemeinde Fischingen gemäß Angebot vom 09.01.2017 die Anlagebewertung für die Abwasserbeseitigung nach Aufwand, gedeckelt bis maximal 10.000,00 € durchführen soll.**

## **03.**

Bgm Moick teilt mit, dass heute die ersten Flüchtlinge in der Gemeinde aufgenommen wurden. Er bedankt sich bei der Familie, die den Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung gestellt hat. Damit die Gemeinde vom Landkreis bzw. vom Jobcenter einen Zuschuss zur Miete erhalten kann, ist eine Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zu erlassen. Dem GR wurde bereits ein Satzungsentwurf übersandt (siehe Anlage). In § 13 der Satzung sind der Gebührenmaßstab und die Gebührenhöhe geregelt. Als Benutzungsgebühr wurden 8,00 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche zugrunde gelegt. Die Betriebskosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben. Damit hat sich die Gemeinde an die Gebührenhöhe der Gemeinde Binzen angeglichen.

GR Ulrich bittet darum einen Passus aufzunehmen welcher regelt, dass die Gebührenhöhe jährlich überprüft wird und gegebenenfalls angepasst wird.

Bgm Moick macht den Vorschlag, die Satzung wie vorgesehen zu belassen, diese aber jährlich auf erforderliche Änderungen zu prüfen.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Fischingen für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte einstimmig. Die Satzung soll jährlich auf erforderliche Änderungen überprüft werden.**

#### **04.**

Beim vorliegenden Bauantrag auf Flst.Nr. 4445 handelt es sich um den Neubau eines Swimmingpools. Dem GR wurden mit der Einladung bereits Unterlagen übersandt. Bgm Moick legt zur Verdeutlichung Folien des Schnitts und Lageplans auf. Gemäß Bebauungsplan Mattenberg sind ebenerdige Nebenanlagen zulässig. Da die Anlage nicht ebenerdig errichtet, sondern es sich um ein dreidimensionales Gebäude mit einer Stützmauer von 2,30 m Höhe handelt, benötigt der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Öffentliches Interesse wird nicht tangiert. Weitere Schwimmbäder sind im Bereich des Bebauungsplans bereits vorhanden. Einwände der Angrenzer sind nicht eingegangen. GR Gonsowski erkundigt sich, ob eine Statik vorgelegt wurde und gewährleistet ist, dass keine Lärmbelästigung durch die Pumpenanlage erfolgt. Bgm Moick teilt mit, dass die statischen Berechnungen vorliegen. Für die Immissionsfrage ist das Baurechtsamt zuständig. Die Gemeinde hat nur über das Planrecht zu beschließen. Die Höhe der Anlage ist bei einem Grenzabstand von 1,50 m ebenfalls baurechtlich zulässig. Aber dies wird das Baurechtsamt ebenfalls prüfen. Eine Befreiung der Gemeinde schließt dies nicht ein.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR einstimmig mit einer Enthaltung sein Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Swimmingpools auf Flst.Nr. 4445. Bezüglich der beantragten Nebenanlage wird eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans Mattenberg zuerkannt.**

#### **05.**

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass der defekte Holzlattenzaun um den Kindergarten durch einen Stabmattenzaun, grün kunststoffbeschichtet, ersetzt werden soll. Bgm Moick hat nun Angebote von 2 Bietern vorliegen (siehe Anlage).

Der günstigste Bieter ist die Fa. Reinacher Montagen, Rümplingen zum Angebotspreis von brutto 3.713,20 € brutto. Ihr Angebot vom 15.01.2017 umfasst die Lieferung und Montage des Doppelstabmattenzauns sowie die Demontage des alten Zauns ohne Entsorgung. Das Angebot des zweiten Bieters vom 20.12.2016 beläuft sich ohne Ausbau des alten Zauns auf 4.166,79 € brutto und mit Ausbau und Entsorgung auf 4.921,85 € brutto. Bgm Moick schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Reinacher Montagen aus Rümplingen zu erteilen.

**Nach eingehender Beratung erfolgt die Arbeitsvergabe für die Lieferung und Montage eines Doppelstabmattenzauns um das Außengelände des Kindergartens in der Ausführung grün, kunststoffbeschichtet inklusive Demontage des alten Zauns zum Angebotspreis von brutto 3.713, 20 € einstimmig mit einer Enthaltung an die Fa. Reinacher Montagen, Rümplingen.**

#### **06.**

Bgm Moick teilt mit, dass die Anregungen des GR aus der Vorberatung des HH 2017 im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 in den nun vorliegenden HH-plan übernommen wurden. Der HH-plan 2017 wurde dem GR bereits vorab zur Einsicht übersandt. Bgm Moick erteilt Herrn Friebolin vom Rechnungsamt das Wort. Dieser spricht den HH 2017 mit dem GR durch und gibt einen Überblick über den Stand der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 sowie einen Überblick über den Haushalt 2016. Zur teilweisen Finanzierung des Dreifamilienhauses in der Dorfstraße 15 ist die Aufnahme eines Darlehens

in Höhe von rund 613.000,00 € geplant. Bei einer regulären Kredittilgung von 4.000,00 € wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2017 auf 609.000,00 € belaufen. Die entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 816,62 €. Per 31.12.2017 betragen die Rücklagen voraussichtlich 716.000,00 €.

Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2017:

Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben	
Verwaltung		3.000,00 €	Notebook und Beamer
Abwasserbeseitigung		5.000,00 €	Planung Umbau Messbauwerk
Gemeinschaftsantennen/ Kabelanlagen		5.000,00 €	Beteiligung, Kapitaleinlage
Bebaute Grundstücke	180.000,00 €	800,00 €	Zuschuß/Baukosten Dorfstr.15
sonstige allg. Finanzwirtschaft	23.800,00 € 613.200,00 €		Zuführung vom VwH Aufnahme Darlehen
		4.000,00 €	Tilgung

## § 1 Haushaltsplan

Der Haushalt wird festgesetzt mit	
1. Einnahmen und Ausgaben von je	2.440,910,00 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	1.623.910,00 €
im Vermögenshaushalt	817.000,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	613.200,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	200.000,00 €

## § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	70.000,00 €
---	-------------

### § 3 Realsteuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt (wie bisher)

- |  |          |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer   |          |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)<br>auf | 320 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf<br>der Steuermessbeträge        | 300 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf<br>der Steuermessbeträge                      | 340 v.H. |

### § 4

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

**Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat**

- a. der Haushaltssatzung 2017**
- b. der mehrjährigen Finanzplanung 2017**
- c. dem Stellenplan 2017**

**einstimmig zu.**

Bgm Moick bedankt sich bei Herrn Friebolin für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

#### **07. Bekanntgaben**

- Am 10.02.2017 findet im Landratsamt Lörrach eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Breitband statt, bei welcher der Anbieter für das Breitbandnetz bekanntgegeben wird.
- Am 11.02.2017 findet landkreisweit ein Aktionstag der Freiwilligen Feuerwehren statt. Auch die Freiwillige Feuerwehr Fischingen lädt zu diesem Ereignis von 10.00 – 14.00 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in das Feuerwehrgerätehaus ein. Eröffnet wird die Veranstaltung im Rahmen einer Pressekonferenz mit Frau Landrätin Marion Dammann, dem Kreisbrandmeister Christoph Glaisner und dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Günter Lenke.

#### **08. Fragen und Anregungen**

entfällt

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am  
Einwände wurden erhoben.

bekannt gegeben.

..... Helmut Herr

..... Anke Hollnagel

..... Axel Zangenberg  
Ersatz

..... Axel Moick  
Bürgermeister

..... Annette Iselin  
Schriftführer